

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 09407 959051

info@komsem.de
www.komsem.de

BRV 1

Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter

vom: 11.-14.07.2023

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

Inhalt:

Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter haben im Betrieb enorme Verantwortung übernommen. Sie sind erste Ansprechpartner für Beschäftigte, müssen kompetent Auskunft erteilen und Konflikte meistern. Betriebsratsarbeit muss effizient organisiert und das Gremium betreut werden. Die rechtssichere Formulierung von Beschlüssen ist absolute Grundlage. Dieses Seminar (BRV1) vermittelt alle Grundlagen, damit Sie ihre besonderen Aufgaben korrekt und wirkungsvoll erfüllen können. Dies gilt natürlich auch für die Stellvertretung.

- Formvorschriften: Einladung, Nachladung, Tagesordnung
- Besondere Aufgaben und Führung der Geschäfte
- Organisation der BR-Arbeit: Vorbereitung Sitzung, Informationsbeschaffung, Berichtswesen, Ausschüsse, Arbeitsgruppen, Sachmittel und Personal
- Durchführung der Sitzung: Begrüßung, Einleitung, Tagesordnung, Beschlüsse, Protokoll, Delegation von Aufgaben
- Nachbereitung der Sitzung: Anschreiben an AG, Aufgabenliste, Beschlusskontrolle, Ablage und Organisation im BR-Büro
- Dokumentation von Vorgängen, Aktennotizen, Memos, Protokolle
- Geschäftsordnung, Amtspflichtverletzungen, Einhaltung von Fristen
- Zeitmanagement: Planung und Durchführung der BR-Arbeit
- Kommunikation: Gesprächsführung, Beratung, Verhandlungen
- Dokumentation: Niederschriften, Tabellen, Personalplanung, Archivierung
- Rechtsberatung und Sachverständige
- Praxisfälle

Organisation:

Beginn: Dienstag: 16:30 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 895 € (exkl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 627 €
bei Anreise am Vortag 836 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

Referent:

Jürgen Gechter (BR-Berater)